

Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement vom 30. Juni 2021

Gültig ab (Entscheid des ER noch ausstehend)

Allgemeines

Grundsätze Die Beurteilung ist im Grundsatz förderorientiert.
Die Schülerinnen und Schüler werden durch die zuständige Lehrperson beurteilt. Die Beurteilung erfolgt formativ, summativ und prognostisch.
Die Elemente der Beurteilung sind die drei Säulen «Standortgespräch», «Zeugnis» und «Schullaufbahnentscheid».

1. Zeugnis

Termine Das Zeugnis wird im Zyklus I und Zyklus II jährlich am Ende des Schuljahrs ausgestellt. Im Zyklus III wird das Zeugnis halbjährlich auf Semesterende ausgestellt.

Schularten Im Zeugnisformular sind die besuchte Schulart bzw. die Klassen- und Niveauezuteilung aufzuführen.

Überfachliche Kompetenzen Personale, methodische und soziale Kompetenzen werden ab der 1. Klasse im Zeugnis abgebildet. Der Zeugniseintrag beschreibt den aktuellen Stand der Kompetenzerreichung.

Die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen werden kompetenz- und förderorientiert beurteilt.

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen liegt im Aufgabenbereich aller beteiligten Lehrpersonen.

Folgende überfachlichen Kompetenzen sind im Zeugnis verbindlich zu beurteilen:

Personale Kompetenzen:

- Selbstreflexion:
Eigene Ressourcen kennen und nutzen
- Selbständigkeit:
Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen, Ausdauer entwickeln
- Eigenständigkeit:
Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen

Soziale Kompetenzen:

- Dialog- und Kooperationsfähigkeit:
Sich mit Menschen austauschen, zusammenarbeiten
- Konfliktfähigkeit:
Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen
- Umgang mit Vielfalt:
Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen

Methodische Kompetenzen:

- Sprachfähigkeit:
Ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln
- Informationen nutzen:
Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren

- Aufgaben/Probleme lösen:

Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren

Beurteilungsform Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen soll im Zusammenhang mit den altersgemässen Erwartungen erfolgen. Es werden 4 Stufen unterschieden:

1. „Das Verhalten übertrifft die altersgemässen Erwartungen.“
2. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen.“
3. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht.“
4. „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht.“

Die Stufe 2, „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen“, gilt als Norm.

Wird eine oder werden mehrere der Kompetenzen voraussichtlich mit Stufe 4, „Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht“ beurteilt, hat die Lehrperson frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu treten.

Fachleistungen Die Fachleistungen sind bilanzierende und lernzielbezogene Aussagen zu Leistungen von Schülerinnen und Schüler in einer definierten Periode. Die Lehrperson trifft in einer Gesamtrückschau einen professionellen Ermessensentscheid.

Im Zyklus II und III sind in den nachstehend bezeichneten Fächern Noten zu erteilen.

Fach	Klasse	Zyklus II				Zyklus III		
		3	4	5	6	1	2	3
Deutsch		X	X	X	X	X	X	X
Englisch			X	X	X	X	X	(X)
Französisch				X	X	X ¹	X ¹	(X)
Italienisch								(X)
Mathematik		X	X	X	X	X	X	X
Technisches Zeichnen								(X)
Natur, Mensch, Gesellschaft		X	X	X	X			
Natur und Technik						X	X	X
Räume, Zeiten, Gesellschaften						X	X	X
Schrift/Tastaturschreiben		X	X ²	X ²	X ²			
Projektunterricht								X
Natur und Technik plus								(X)
Medien & Informatik				X	X	X	X	(X)
Musik			X	X	X	X	X	(X)
Bildnerisches Gestalten		X	X	X	X	X	X	(X)
Textiles und Technisches Gestalten		X	X	X	X	X	X	(X)
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt							X	(X)
Bewegung und Sport			X	X	X	X	X	X

(X) Wahlfach

¹ in Niveau B Wahlfach

² Schrift und Tastaturschreiben je 50%

Benotungshinweise In den Sprachen sind die Bereiche „Hören“, „Lesen“, „Sprechen“, „Schreiben“ und „Sprache im Fokus“ gleich stark zu gewichten. Die Kompetenzen zu „Kulturen im Fokus“ in den Fremdsprachen werden in den jeweiligen Bereichen beurteilt.

Der Besuch von Fächern, in denen keine Noten zu erteilen sind, wird im Zeugnis mit „besucht“ bestätigt.

Die Note eines allfälligen Zusatzunterrichtes „Heimatkundliche Sprache und Kultur“ für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ist im Zeugnis einzutragen.

Die Note im Fach Medien und Informatik setzt sich je zur Hälfte aus Medien und Informatik zusammensetzt.

Bedeutung der Noten 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach
Zwischenwerte: 5.5, 4.5 usw.

Unterschrift	Die Erziehungsberechtigten erhalten das Zeugnis zur Einsichtnahme und bestätigen die Einsichtnahme mit ihrer Unterschrift. Sie haben das Zeugnis innert der von der Lehrperson festgesetzten Frist wieder zurückzugeben.
Leistungstests	Im Zeugnis ist mit einem Eintrag auf die durchgeführten Leistungstests hinzuweisen.
Sonderfälle/Wortbericht	Besucht eine Schülerin oder ein Schüler die Kleinklasse oder das Niveau C, so werden die Zeugnisnoten durch einen Wortbericht ersetzt.
Weitere Sonderfälle	In begründeten Fällen, kann mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen. Als solche Fälle gelten: diagnostizierte Leistungs- und Teilleistungsschwäche, aufgrund von anerkannten Diagnosen angeordnete Therapien, grosse Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit, längere krankheitsbedingte Absenzen, unfallbedingte Beeinträchtigungen.
Bemerkungen	In der Rubrik „Administrative Bemerkungen“ sind Hinweise gestattet für schriftliche Berichte als allfällige Beilagen, Zertifikate, Begründung längerer Absenzen, Ein- und Austritt während des Schuljahres sowie Bemerkungen betreffend Notenbefreiung wegen Fremdsprachigkeit, integrativer Förderung (IF), integrierter Sonderschulung (IS) oder spezieller Therapien. Andere Bemerkungen sind nicht gestattet.
Wohnortswechsel	Bei Wohnortswechsel ist das Zeugnis mit den übrigen Schulakten durch die Schulbehörde weiterzuleiten.

2. Standortgespräch

Standortgespräch	Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr findet jährlich ein Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten statt. Inhalte des Gesprächs sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn.
Termin	Das Standortgespräch findet jährlich zwischen Oktober und März statt.
Gesprächsbogen	Das Standortgespräch wird gemäss kantonalem Standortgesprächsbogen vorbereitet und durchgeführt.

3. Schullaufbahnentscheid

Schullaufbahnentscheid	Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen. Sämtliche Schullaufbahnentscheide werden auf Grund eines professionellen Ermessensentscheides gefällt.
------------------------	---

Entscheide, die die Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers verändern, sind insbesondere:

- Zuweisung in eine Einführungsklasse, Kleinklasse oder Sonderschule
- Repetition einer Klasse
- Überspringen einer Klasse

Die Gesamtbeurteilung beruht auf dem professionellen Ermessensentscheid der Klassenlehrpersonen. Sie bezieht in der Regel die Beurteilungen aller Lehrpersonen der Schülerin oder des Schülers mit ein. Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Die Gesamtbeurteilung umfasst:

- die kognitiven Fähigkeiten,
- die prozess- und produkteorientierten Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Lehrplans,
- die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen,
- die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers.

Klassenrepetition	In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit nach Eintritt in den obligatorischen Kindergarten innerhalb von zehn Schuljahren.
-------------------	--

Repetitionen von Klassen sind nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn die Schullaufbahn nachhaltig positiv beeinflusst wird, zu bewilligen.

Übertritt in den Zyklus III Der Übertritt wird am Standortgespräch der 6. Klasse thematisiert. Der definitive Zuweisungsentscheid wird bis zum 31. März gefällt.

Niveauwechsel Zyklus III Niveauwechsel finden in der Regel auf Beginn eines neuen Semesters statt. Grundlage für einen Wechsel ist die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids.

Stammklassenwechsel Stammklassenwechsel finden in der Regel auf Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Grundlage für einen Wechsel ist die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids.

4. Dokumentation

Zeugnis Die Zeugnisse werden in der Beurteilungsmappe abgelegt und an die abnehmende Klassenlehrperson weitergegeben.

Standortgesprächsbogen Die Fremdbeurteilungen werden in der Beurteilungsmappe abgelegt und an die abnehmende Klassenlehrperson weitergegeben.

Aufbewahrung Die Unterlagen zum Zeugnis, den Standortgesprächen und den Schullaufbahnentscheiden sind während mindestens zwei Jahren aufzubewahren.

Schwyz,

Erziehungsrat des Kantons Schwyz